

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 15./16. November 2019, Berlin

TOP-Nr.: 6.4
Antrag – Nr.: 1
Betr.: Bürokratie abbauen – Praxen spürbar entlasten!

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen: keine

25.09.2019, 18:00 Uhr

Wortlaut:

- 1 Bürokratieentlastungen müssen endlich für die einzelne Zahnärztin und den einzel-
2 nen Zahnarzt spürbar sein. Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
3 fordert:
4 • die einheitliche Umsetzung von Maßnahmen zur Bürokratieentlastung in Bund und
5 Ländern,
6 • die Umsetzung einer „one in-two out“-Regel auf Praxisebene,
7 • die Reduzierung aller bürokratischen Erfüllungsaufwände durch Informations- und
8 Dokumentationspflichten in Praxen unverzüglich um 25 %.

9 Begründung:

11 Gesetzliche und untergesetzliche Normen zwingen Zahnärztinnen und Zahnärzten
12 eine inzwischen nicht mehr überschaubare Zahl von Erfüllungsaufwänden durch
13 Informations- und Dokumentationspflichten auf. Diesen Pflichten nachzukommen
14 erfordert Zeit, die besser genutzt wäre, um Patienten zu versorgen.
15 Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer begrüßt das im Koalitions-
16 vertrag der Bundesregierung formulierte Ziel zum Bürokratieabbau. Inzwischen
17 zeichnen sich erste Umsetzungserfolge z. B. bei den Verpflichtungen zur Benennung
18 eines Datenschutzbeauftragten oder beim Verzicht auf eine Pflicht zur Arbeits-
19 zeiterfassung ab. Wir fordern die Ministerien und Behörden in Bund und Ländern
20 deshalb auf, den eingeschlagenen Weg gemeinsam konsequent weiterzugehen.
21 In einer konzertierten Aktion haben wir unsere Forderungen zum Bürokratieabbau
22 formuliert. Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Mini-
23 sterien und Behörden in Bund und Ländern auf, diese Vorschläge zeitnah umzuset-
24 zen und eine gemeinsame Umsetzungsstrategie zu entwickeln, die die einzelne
25 zahnärztliche Praxis in den Blick nimmt.